

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 1. August 2018

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG) in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2017 (GVBl. S. 50) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19. Februar 2018

folgende

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis (Schulbezirkssatzung)

beschlossen:

In der Anlage zu § 2 der Satzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 15 (Elektroniker/in für Automatisierungstechnik / Elektroniker/in FR Automatisierungstechnik) wird gestrichen.
2. Die lfd. Nr. 16 bis 93 werden zu den lfd. Nr. 15 bis 92.
3. Der Ausbildungsberuf unter lfd. Nr. 38 (Helfer/in in der Hauswirtschaft) wird in „Fachpraktiker/in in der Hauswirtschaft“ umbenannt.
4. Der Ausbildungsberufe unter der lfd. Nr. 40, 41 und 80 werden zukünftig nicht mehr an den Gewerblichen Schulen, sondern ausschließlich an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.
5. Der Ausbildungsberuf unter lfd. Nr. 77 (Technische/r Zeichner/in) wird in „Technische/r Produktdesigner/in“ umbenannt.
6. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 85 (Vermessungstechniker/in) wird nicht mehr als Bezirksfachklasse an der Werner-von-Siemens-Schule beschult, sondern als Landesfachklasse.
7. Der Ausbildungsberuf unter lfd. Nr. 93 (Zweiradmechaniker/in FR Motorradtechnik) wird in „Zweiradmechatroniker/in“ umbenannt und unter lfd. Nr. 92 eingefügt.

Die Änderungen treten zum **1. August 2018** in Kraft.

Schulverhältnisse, die vor dem 1. August 2018 begründet worden sind, bleiben – mit Ausnahme der unter Ziffer 4 aufgeführten Ausbildungsberufe – unberührt. Für die Ausbildungsberufe unter Ziffer 4 gilt für die Jahrgänge des 1. und 2. Ausbildungsjahres die Regelung zum 1. August 2018. Das Schulverhältnis des Jahrgangs des 3. Ausbildungsjahres bleibt unberührt.

Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat der Änderungssatzung gemäß § 143 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz mit Schreiben vom 20. April 2018 zugestimmt.

Wetzlar, den 25. April 2018

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Heinz Schreiber
Erster Kreisbeigeordneter